



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 30.08.2023

2023/209

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023	

Betreff

Ausblick der Verwaltung auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Castrop-Rauxel ab dem Haushaltsjahr 2024

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung mit ihren Anlagen und die näheren Erläuterungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 21.09.2023 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Ungeachtet der Konsolidierungserfolge im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen hat die Verwaltung den Rat in den zurückliegenden Jahren - insbesondere im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne für die jeweiligen Haushaltsjahre - regelmäßig darüber informiert, dass die Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Castrop-Rauxel nach wie vor als prekär zu bezeichnen ist. So konnten die Haushaltsausgleiche während der Laufzeit des Stärkungspakts (insbesondere obligatorisch aufzustellender bzw. fortzuschreibender Haushaltssanierungsplan) u. a. nur deshalb erzielt werden, da die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen über einen längeren Zeitraum besonders günstig waren. Als wesentliche Faktoren zu nennen waren hier insbesondere eine florierende Konjunktur, steigende Erträge, ein historisch niedriges Zinsniveau, geringe Preissteigerungsraten und moderate Tarifabschlüsse.

Mit Auftreten der Corona-Pandemie, mehr aber noch als Folge der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, haben sich diese Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert.

Als Reaktion auf die erheblichen Folgen der Corona-Pandemie auf alle kommunalen Haushalte hat das Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2020 bis einschließlich 2022 die sog. „Isolierung“ von Corona-Schäden nicht nur ermöglicht sondern gesetzlich vorgegeschrieben.

Eine gleichlautende Regelung hat das Land Nordrhein-Westfalen auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine getroffen. Hier sahen die Regelungen zur Aufstellung des Haushaltes 2023 noch eine verbindliche „Isolierung“ dieser Schäden bis einschließlich 2026 (Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung) vor.

Der Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 (einschließlich des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung) gemäß § 75 GO NRW i. V. m. § 84 GO NRW war bzw. ist nur möglich unter (obligatorischer) Inanspruchnahme der „Isolierungsregelungen“ hinsichtlich der Belastungen aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in jeweils folgender Höhe:

2023	rd. 25,80 Mio. €
2024	rd. 24,58 Mio. €
2025	rd. 23,85 Mio. €
2026	rd. 20,84 Mio. €

Darüber hinaus musste in den Jahren 2023 und 2024 auch noch die Option des sog. „globalen Minderaufwandes“ im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW herangezogen werden.

Da sich die Haushaltssituation der Stadt Castrop-Rauxel bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 sehr zuspitzte, hat die Verwaltung den Rat mit Vorlage 2022/261 zu dessen Sitzung am 29.09.2022 entsprechend informiert. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat zudem eine „*Resolution zur haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Castrop-Rauxel*“ beschlossen, die dieser Vorlage - wie auch die Vorlage 2022/261 selbst - nochmals beigefügt ist (**Anlage 1** zu dieser Vorlage mit ihren „damaligen“ Anlagen 1 - 6).

Am 21.06.2023 veröffentlichte die Landesregierung die von ihr beschlossenen Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024. Integraler Bestandteile dieses „Eckpunktepapiers“ waren u. a. Festlegungen für eine geplante „Altschuldenlösung“ (Liquiditäts- bzw. Kassenkredite) sowie ein kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramm. Darüber hinaus wurde über die kommunalen Spitzenverbände am 05.07.2023 eine Positionierung der die Landesregierung tragenden Fraktionen von CDU und Die Grünen dahingehend übermittelt, dass bereits ab 2024 auch die Isolierung von Ukraine-Krieg bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten nicht mehr möglich sein soll.

Wegen der sich hieraus abzeichnenden Dramatik für die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen insgesamt, speziell aber für die Haushaltswirtschaft der Stadt Castrop-Rauxel, haben der Bürgermeister und der Stadtkämmerer die Mitglieder des Rates per Brief vom 05.07.2023 über die sich abzeichnenden bzw. drohenden Konsequenzen informiert. Das gemeinsame Schreiben des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers (mit Anlage) ist dieser Vorlage ebenfalls als **Anlage 2** beigefügt.

Hinsichtlich einer möglichen Isolierung der Ukraine-Krieg bedingten Schäden auch im Haushaltsjahr 2024 haben der Landrat und die Bürgermeisterin bzw. die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen mit Datum vom 18.08.2023 eine dringliche Petition an die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen gerichtet (vgl. **Anlage 3**). Eine Ausfertigung dieses Schreibens wurde zudem Frau Ministerin Scharrenbach zugeleitet.

Inzwischen liegen sowohl die *„Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände“* des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) vom 16.08.2023 als auch die sog. *„Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024“* vom 23.08.2023 vor. Aus den übermittelten Daten und Berechnungen lassen sich weitere erhebliche Verschlechterungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt Castrop-Rauxel ab 2024 ableiten.

Fast gleichzeitig hat die Landesregierung hingegen - nach massiver Kritik insbesondere der kommunalen Ebene - ihr Eckpunktepapier für das GFG 2024 deutlich verändert: Eine mögliche Lösung der „Altschuldenproblematik“ wird nunmehr erst für das Jahr 2025 angestrebt, die bisherigen Planungen für ein kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramm durch Finanzierung im Wege eines „Vorwegabzuges“ bei der sog. Allgemeinen Investitionspauschale im Rahmen des GFG 2024 finden sich in dem neuen Beschluss der Landesregierung nicht mehr. Bislang unverändert ist bis heute allerdings die Position der Regierungsfractionen, die „Isolierung“ von Ukraine-Krieg bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten nicht mehr weiter fortzuführen.

Die Verwaltung wird die sich aktuell für die Jahre 2024 ff. abzeichnende Haushaltssituation in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2023 und damit noch vor der geplanten Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 am 28.09.2023 eingehend darstellen und erläutern.

Ausführlicher Bericht in der Sitzung.